



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

11. November 2025

Nr. 2025-659 R-151-11 Interpellation Ruedi Wyrsch, Flüelen, zu Sicherheit und Krisenmanagement an Urner Schulen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 27. August 2025 reichte Ruedi Wyrsch, Flüelen, zusammen mit den Zweitunterzeichnenden Carmen Epp, Erstfeld, und Hans Ruedi Zraggen, Flüelen, eine Interpellation zu Sicherheit und Krisenmanagement an Urner Schulen ein.

In der Interpellation wird ausgeführt, dass die Sicherheit von Schülerinnen, Schülern und Schulpersonal oberste Priorität habe. Ereignisse in der jüngeren Vergangenheit, sowohl in der Schweiz als auch international, würden zeigen, dass auch Bildungseinrichtungen nicht vor gravierenden Bedrohungslagen wie Amokläufen, Bombendrohungen oder schweren Gewaltereignissen gefeit seien. In diesem Zusammenhang richten sich die Interpellanten mit fünf Fragen an den Regierungsrat.

II. Vorbemerkungen

Der Regierungsrat misst der Sicherheit an den Urner Schulen höchste Priorität bei. Personell und organisatorisch sind die Schulen denn auch gut vorbereitet, um in einem möglichen Ernstfall angemessen reagieren zu können. Konzeptionelle Grundlage ist das «Kantonale Konzept zur Bewältigung von Krisen an den Schulen des Kantons Uri», das von einer breit abgestützten Projektgruppe erarbeitet und am 19. Juni 2013 vom Erziehungsrat (ERB Nr. 2013-54) für die Volksschule als verbindlich erklärt worden ist. Es umfasst jährliche Aktualisierungspflichten und funktioniert in einem System der engen Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen sowie präventiven Massnahmen. Da es sich beim Krisenkonzept um einen erziehungsrätlichen Erlass handelt, hat der Regierungsrat die Interpellation im Verbund mit dem Erziehungsrat beantwortet.

III. Antwort des Regierungsrats

1. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass alle Urner Schulen über aktuelle, wirksame und praxisorientierte Notfall- und Krisenkonzepte verfügen, insbesondere im Hinblick auf Bedrohungslagen wie Amok, Bombendrohungen, schwere Unfälle oder Todesfälle im Schulumfeld?*

Das kantonale Krisenkonzept für die Urner Schulen ist seit 2013 für alle Schulen der Volksschule verbindlich. Jede Schule ist verpflichtet, ein schulinternes Krisenteam (KIT) zu bilden sowie das eigene Konzept jährlich zu überprüfen und an die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) zu übermitteln. Die BKD leitet die Daten jeweils an die Kantonspolizei weiter. Damit wird sichergestellt, dass alle Schulen über ein einheitliches, aktuelles und praxistaugliches Notfall- und Krisenkonzept verfügen.

2. *Welche Aus- und Weiterbildungsangebote bestehen im Kanton Uri für Lehrpersonen, Schulleitungen und weiteres Schulpersonal in Bezug auf Notfall- und Krisenmanagement (z. B. Verhalten bei Amok, Evakuierung, Kommunikation im Ernstfall, psychologische Ersthilfe)?*

Die Schulleitungen stellen sicher, dass Lehrpersonen regelmässig in Brandschutz, Evakuierung und Erster Hilfe geschult werden. Die schulinternen Krisenteams (KIT) führen thematische Fortbildungen, Stabsübungen und Planspiele durch, teilweise unter Beizug externer Partner. Der Schulpsychologische Dienst des Kantons Uri (SPD) unterstützt die Schulen mit Coaching, psychologischer Ersthilfe, Supervision und Beratung. Somit bestehen für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulpersonal sowohl organisatorische als auch psychologisch-fachliche Weiterbildungsangebote.

3. *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste) bei der Vorbereitung auf sicherheitsrelevante Ereignisse an Schulen, insbesondere hinsichtlich gemeinsamer Übungen, Einsatzplanung und Kommunikation?*

Bei akuten Bedrohungslagen (z. B. Amok, Bombendrohung, Brand, schwere Unfälle) übernehmen die Ereignisdienste (Polizei, Feuerwehr und Sanität) die Führung. Die Schulen pflegen einen engen Austausch mit der Kantonspolizei Uri, unter anderem bei der Beratung zu Alarmierungssystemen und bei Notfallübungen. Auf kantonaler Ebene arbeitet die Koordinationsgruppe Polizei-BKD zusammen; sie beurteilt Bedrohungslagen und koordiniert das Vorgehen. Damit ist eine enge operative Zusammenarbeit zwischen Schule und Blaulichtorganisationen sichergestellt.

4. *Welche präventiven Massnahmen zur Früherkennung und Verhinderung von Gewaltereignissen und Krisen (z. B. Schulsozialarbeit, psychologische Beratung, Programme zur Gewaltprävention) werden an Urner Schulen gefördert und unterstützt?*

Das kantonale Krisenkonzept legt grossen Wert auf Früherkennung von Warnsignalen bei Schülerinnen und Schülern. Lehrpersonen sind angehalten, Auffälligkeiten wahrzunehmen und mit Fachstellen wie dem SPD zu besprechen. Darüber hinaus setzen die Schulen auf ein positives Schulklima, auf Konfliktlösungskultur, auf Programme zur Gewalt- und Mobbingprävention sowie auf niederschwellige Anlaufstellen. Auf kantonaler Ebene besteht die Gruppe Gewaltprävention, in der Polizei, SPD, Schulleitungsververtretungen und Jugendanwaltschaft zusammenarbeiten und präventive Massnahmen entwickeln.

5. *Wie häufig werden bestehende Sicherheits- und Notfallkonzepte überprüft und evaluiert? Gibt es kantonale Vorgaben oder Koordinationsstellen zur Qualitätskontrolle, Harmonisierung und Weiterentwicklung dieser Konzepte?*

Die Schulen sind verpflichtet, ihre Notfall- und Krisenkonzepte jährlich zu überprüfen und zu aktualisieren. Diese Daten werden an die BKD weitergeleitet, die die Informationen zusammen mit der Kantonspolizei für die Koordination nutzt. Nach jedem grösseren Vorfall erfolgt zudem eine kantonale Evaluation durch die BKD mit dem Ziel, die Erfahrungen für die Weiterentwicklung des Krisenmanagements nutzbar zu machen. Damit sind eine regelmässige Qualitätskontrolle und Harmonisierung gewährleistet. Darüber hinaus hat sich der Erziehungsrat für das Jahr 2025 zum Ziel gesetzt, das Konzept zur Bewältigung von Krisen zu aktualisieren. Der betreffende Projektauftrag ist bei der BKD in Erarbeitung.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; Mitglieder des Erziehungsrats; akkreditierte Rathausmedien; LA Standeskanzlei; BKD Amt für Volksschulen; BKD Direktionssekretariat

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor



Beilage

LA.2025-0607 II. Interpellationstext